



## Einwohnergemeinde Zunzgen

Alte Landstrasse 5 | 4455 Zunzgen  
☎ 061 975 96 60 | 📠 061 975 96 79  
✉ gemeinde@zunzgen.bl.ch  
www.zunzgen.ch

**EINLADUNG**

---

### Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 15. September 2015

3/2015

**Ort:** Gemeindesaal, Gemeindezentrum, Alte Landstrasse 5

**Zeit:** 20.00 Uhr

---

**1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2015**

*Antrag Gemeinderat: Genehmigung*

**2. Kredit für die Überprüfung der Schutzzone im Bereich Pumpwerk Bleimatt B1, 4. Etappe**

**Hauptuntersuchung: CHF 55'000** (exkl. MWST, +/- 10%)

*Antrag Gemeinderat: Genehmigung*

**3. Kredit zur Erschliessung der Parzelle 2199, Holdenweg: CHF 45'000** (exkl. MWST, +/- 10%)

*wovon CHF 38'000 z.L. Abwasserkasse und CHF 7'000 z.L. Wasserkasse*

*Antrag Gemeinderat: Genehmigung*

**4. Nachwahl eines Mitglieds in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode bis 2016**

**5. Verschiedenes**

Zunzgen, im August 2015

#### GEMEINDERAT ZUNZGEN

Gemeindepräsident  
Michael Kunz

Gemeindevorwarter  
Cristiano Santoro

Musikalischer Auftakt mit  
der Handorgelgruppe  
„Akkordeonfänger“ der  
Regionalen Musikschule  
Sissach

### 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2015

Das Protokoll wurde den Abonnenten, dem Gemeinderat sowie der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zugestellt. Ausserdem kann es auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden eingesehen werden.

Das Protokoll kann gegen eine jährliche Gebühr von CHF 15.- abonniert werden. Die Gemeindeverwaltung erteilt gerne Auskunft.

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2015 zu genehmigen.

### 2. Kredit für die Überprüfung der Schutzzone im Bereich Pumpwerk Bleimatt B1, 4. Etappe Hauptuntersuchung: CHF 55'000 (exkl. MWST, +/- 10%)

#### Ausgangslage

Die Gemeinde Zuzgen entnimmt an den Pumpwerken B1 und B2 aus dem Schottergrundwasserstrom im Diegtal Rohwasser für die Trinkwasserversorgung. Beide Pumpwerke verfügen über rechtsgültig ausgewiesene Grundwasserschutzzone (Konzession befristet bis 31. Dezember 2016).

Diese bestehen jeweils aus einem Fassungsbereich und einer gemeinsamen engeren Schutzzone. Auf die Ausscheidung einer weiteren Schutzzone ist bislang bewusst verzichtet worden.

Die Ergebnisse der Voruntersuchung sind im Zwischenbericht der HOLINGER AG vom 30. Januar 2009 dokumentiert. Darin wird die Notwendigkeit der Durchführung von ergänzenden Felduntersuchungen gesehen, wobei ein etappiertes Vorgehen vorgeschlagen wird.

Die beiden ersten Etappen der Hauptuntersuchung dienten der Abgrenzung der Schutzzone im Schottergrundwasserleiter, deren Ergebnisse im Zwischenbericht der HOLINGER AG vom 23. August 2012 dokumentiert sind.

Die 3. Etappe der auf das Pumpwerk Bleimatt B1 reduzierten Hauptuntersuchung diente der Abgrenzung der Schutzzone im Karstgrundwasserleiter, deren Ergebnisse im Zwischenbericht der HOLINGER AG vom 9. Januar 2015 dokumentiert sind. Darin wird die Fortsetzung der Arbeiten mit der EPIK-Kartierung des Karsteinzugsgebietes (4. Etappe) als notwendig erachtet, dessen westliche Abgrenzung zuvor jedoch durch einen weiteren Markierversuch überprüft werden sollte. Das vorgeschlagene Vorgehen ist auch vom Amt für Umwelt und Energie (AUE) gutgeheissen und befürwortet worden.

#### Ziel

Das Ziel ist der nachhaltige Schutz der Wasserressourcen durch:

- Überprüfung der Zweckmässigkeit der Abgrenzung der bestehenden Zonen S1 und S2, ggf. Anpassung
- Ausweisung einer zusätzlichen Zone S3 (weitere Schutzzone)
- Abklärung, ob die gegenwärtige Situation durch weitere Massnahmen (baulich oder raumplanerisch) verbessert werden kann.

### Weiteres Vorgehen

Im Rahmen der ausgeführten 3. Etappe ist die Notwendigkeit der Ausführung des nächsten Schrittes erkannt worden, welcher nun - ergänzt um einen weiteren Markierversuch - in Angriff genommen werden soll:

- Markierversuch Karstaquifer (inkl. Auswertung)
- Überprüfung/Abgrenzung unterirdischer Zuströmbereich
- EPIK-Kartierung (Ost- und West-Talseite)
- Dokumentation

Im Rahmen der 4. Etappe der Hauptuntersuchung sind einige Leistungen durch Dritte zu erbringen. Zur Erreichung des Ziels muss der Farbstoff in die ungesättigte Zone des Fels-Grundwasserleiters eingespeist werden (Annahme: 2 der 3 Eingabestellen). Der Fels muss daher mittels Baggersondierungen künstlich aufgeschlossen werden.

### Kosten

Die Kosten wurden im Rahmen der Offertstellung auf der Grundlage von Listenpreisen abgeschätzt. Die resultierenden Gesamtkosten gehen aus nachfolgender Zusammenstellung hervor:

(alle Beträge in CHF, ca.)

Arbeitsschritt	Dritte		HOLINGER		Gesamt
	Leistungen	Kosten	Honorare	Nebenk.	
Markierversuch	<i>Ausführung Baggerschlitz</i>	2'500.-	23'000.-	3'800.-	<b>30'800.-</b>
	<i>Bereitstellung Wasser</i>	1'500.-			
Überpr./Festl. Zu		0.-	3'000.-	0.-	<b>3'000.-</b>
EPIK-Kartierung	<i>digit. Daten (DHM25)</i>	100.-	7'000.-	0.-	<b>7'100.-</b>
Schlussbericht		0.-	9'000.-	400.-	<b>9'400.-</b>
<b>4. Etappe Hauptuntersuchung, total exkl. MwSt.</b>		<b>4'100.-</b>	<b>42'000.-</b>	<b>4'200.-</b>	<b>50'300.-</b>
Unvorhergesehenes 10%					5'090.-
<b>Zwischentotal</b>					<b>55'390.-</b>
MwSt. 8%					4'431.-
<b>Hauptuntersuchung, total inkl. MwSt.</b>					<b>59'821.-</b>

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Kredits in der Höhe von CHF 55'000 (*exkl. MWST, +/- 10%*) zur Ausführung der 4. Etappe Überprüfung der Schutzzone im Bereich Pumpwerk Bleimatt B1.

### **3. Kredit zur Erschliessung der Parzelle 2199, Holdenweg: CHF 45'000 (*exkl. MWST, +/- 10%*) wovon CHF 38'000 z.L. Abwasser- und CHF 7'000 z.L. Wasserkasse**

Die Firma Swisshaus AG plant auf der Parzelle 2199 einen Neubau. Durch die Parzellierung der Parzelle 1243 ist der östliche Parzellenteil nicht mehr erschlossen.

Die Gemeinde ist verpflichtet, Bauland zeitgerecht zu erschliessen. Nachdem nun für die Parzelle 2199 konkrete Bebauungspläne bestehen, liegt es an der Gemeinde, die nötigen Erschliessungsanlagen (Wasser und Abwasser) zu erstellen.

Entlang der südlichen Parzellengrenze verläuft eine private Schmutz- und Sauberwasserleitung. Ein Anschluss der Parzelle 2199 an diese Leistungen ist jedoch nicht zu empfehlen. Erfahrungsgemäss ist eine gewisse Problematik im Zusammenhang mit dem Unterhalt sowie der finanziellen Beteiligung der verschiedenen Parteien vorhanden.



Die nachfolgende Kostenschätzung umfasst die Kosten für die neu zu erstellende Schmutzwasser- und Sauberwasserleitung sowie für die Trinkwasserleitung:

### **Kostenschätzung**

<b>Leistung</b>	<b>Menge</b>	<b>Einheit</b>	<b>Einheitspreis Fr.</b>	<b>Summe Fr.</b>
Aushub inkl. Abtransport und Gebühren	110	m <sup>3</sup>	60	6'600
Rohrleitungen WAS NW 200mm	30	m <sup>1</sup>	70	2'100
Rohrleitungen WAR NW 200mm	30	m <sup>1</sup>	70	2'100
Kontrollschächte	2	Stk	3'500	7'000
Leistungsanschlüsse	2	Stk	1'000	2'000
Trinkwasserleitung PE 40mm	30	m <sup>1</sup>	60	1'800
Rohrumhüllungen	30	m <sup>3</sup>	80	2'400
Grabenauffüllungen	80	m <sup>3</sup>	60	4'800
Belagsinstandstellungen	60	m <sup>2</sup>	80	4'800
Diverses + Unvorhergesehenes ca.				3'400
Zwischentotal				37'000
Ingenieurhonorar, Nebenkosten, etc. ca.				4'500
Mehrwertsteuer 8%, ca.				3'500
<b>Total Kostenschätzung</b>				<b>45'000</b>

### **Kostenaufteilung:**

<b>Anteil Abwasserleitungen</b>	<b>Fr.</b>	<b>38'000</b>
<b>Anteil Wasserleitung</b>	<b>Fr.</b>	<b>7'000</b>
	<b>Fr.</b>	<b>45'000</b>

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Kredits in der Höhe von CHF 45'000 (exkl. MWST, +/- 10%) wovon CHF 38'000 z.L. Abwasser- und CHF 7'000 z.L. Wasserkasse

#### **4. Nachwahl eines Mitglieds in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode bis 2016**

Gestützt auf § 2 der Gemeindeordnung Zunzgen besteht die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission aus fünf Personen.

Bis heute konnten vier Sitze besetzt werden. Ein Sitz ist weiterhin vakant.

Wählbar sind alle in Zunzgen stimm- und wahlberechtigten Personen. Wahlorgan ist gemäss § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung.

#### **5. Verschiedenes**